



Nutzungskonzept für den Sport in der Halle des Ochtmisser Sportvereins Stand 17.09.2020

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Hallenangebot ist ausgeschlossen:
 - a. bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten.
 - b. Wenn Mitglieder der gleichen Unterkunft/Haushalt an Corona erkrankt oder positive getestet sind oder unter Quarantäne stehen
2. Die unter 1. betreffende Person muss von der Sportanlage fernbleiben.
3. Personen mit Vorerkrankungen oder aus Risikogruppen dürfen nur mit Rücksprache des Leitenden am Sportangebot teilnehmen
4. Eine Trainingsgruppe darf aus maximal 50 festen Personen bestehen.
Besondere Regelung für das Kinderturnen:
Nach vorheriger Anmeldung können 15 Kinder in Begleitung eines Elternteils teilnehmen.
5. Trainingsmaterial ist nach der Nutzung zu reinigen.
6. Das Betreten und Verlassen der Halle muss auf direktem Weg erfolgen.
Hierfür ist der Haupteingang zu nutzen
7. Alle Teilnehmer sollen bereits umgezogen das Sportgelände betreten.
8. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz ist Pflicht. Nach Einnahme von Sitzplätzen darf die Maske abgenommen werden.
Sporttreibende sind von der Maskenpflicht **ausgenommen**.
9. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette wird dokumentiert, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war.
Eine entsprechende Liste ist durch den jeweiligen Leitenden zu führen und 3 Wochen aufzubewahren.
10. In den Toiletten darf sich immer nur eine Person aufhalten.
11. Zusätzlich wird erwartet, dass die allgemein üblichen „Coronaregeln“ eingehalten werden.

Gez.
Michael Gimball
1. Vorsitzender

Gez.
Uwe Plikat
2. Vorsitzende